

# STADT ARNSTEIN



## Vorbericht zum Haushaltsplan 2026

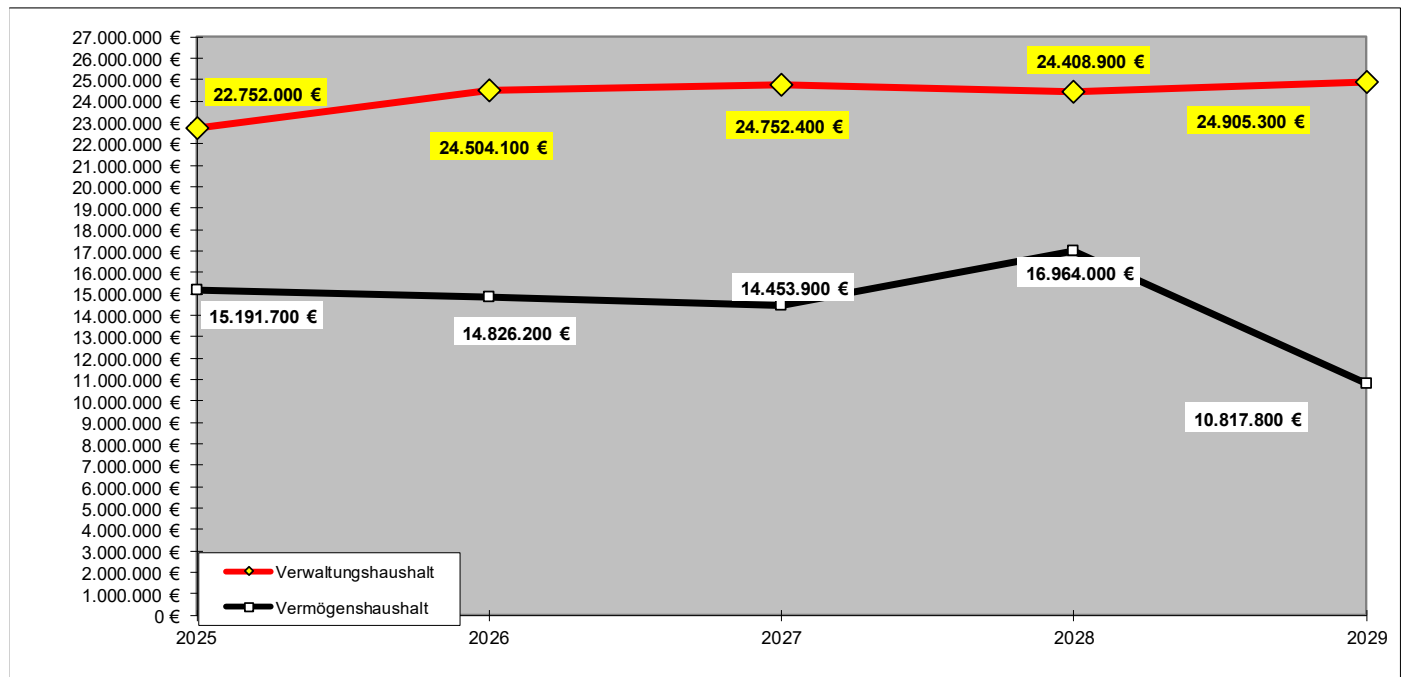
24.04.2026

# Haushaltsplan 2026

## Gesamtplan

Nachstehend die Entwicklung der Haushaltssummen in der Übersicht:

Entwicklung der Haushaltsvolumen im Überblick bis 2029						
Bezeichnung	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Zeitraum	Vorvorjahr	Vorjahr	aktuell	Finanzplanungsjahre		
Verwaltungshaushalt	21.076.200 €	22.752.000 €	24.504.100 €	24.752.400 €	24.408.900 €	24.905.300 €
Vermögenshaushalt	13.187.500 €	15.191.700 €	14.826.200 €	14.453.900 €	16.964.000 €	10.817.800 €
<b>Gesamthaushalt</b>	<b>34.263.700 €</b>	<b>37.943.700 €</b>	<b>39.330.300 €</b>	<b>39.206.300 €</b>	<b>41.372.900 €</b>	<b>35.723.100 €</b>



Wie aus der Grafik ersichtlich, steigert sich der Etat des Verwaltungshaushaltes 2026 um ca. 1,75 Millionen Euro auf 24,5 Millionen Euro.

In den Folgejahren steigen die Volumina zwischen 250.000 Euro und 400.000 Euro an bzw. sinken um ca. 100.000 Euro jeweils im Vergleich zum Jahr 2026.

Der Vermögenshaushalt zeigt einen Investitionskorridor zwischen 10,8 und 16,9 Millionen Euro pro Jahr als Volumen.

## Steueraufkommen

Nachstehend die Entwicklung des Steueraufkommens:

Bezeichnung	Planansatz 2026	Planansatz 2025	Planansatz 2024	Rechnungsergebnis 2024
Grundsteuer A	167.000 €	165.000 €	142.000 €	142.169 €
Grundsteuer B	917.000 €	847.000 €	710.000 €	697.267 €
Gewerbsteuer	2.500.000 €	3.200.000 €	2.300.000 €	2.930.878 €
Einkommensteuer	5.970.000 €	5.700.000 €	5.400.000 €	5.528.156 €
Umsatzsteuer	492.000 €	390.000 €	435.000 €	388.858 €
Einkommensteuerersatz	445.000 €	415.000 €	395.000 €	423.263 €
<b>Summe Steuereinnahmen</b>	<b>10.491.000 €</b>	<b>10.717.000 €</b>	<b>9.382.000 €</b>	<b>10.110.591 €</b>
Gewerbsteuerumlage 35,0%	250.000 €	250.000 €	205.000 €	153.100 €
Kreisumlage 56% (VJ 50,4 %)	5.836.000 €	4.988.000 €	4.917.200 €	4.917.143 €
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>6.086.000 €</b>	<b>5.238.000 €</b>	<b>5.122.200 €</b>	<b>5.070.243 €</b>
<b>Nettosteueraufkommen</b>	<b>4.405.000 €</b>	<b>5.479.000 €</b>	<b>4.259.800 €</b>	<b>5.040.348 €</b>
verbleibendes Steueraufkommen in Prozent %	<b>42</b>	<b>51</b>	<b>45</b>	<b>50</b>

Die Steuerkraftzahl der Gemeinde liegt bei 952,86 €/Einwohner (Vorjahr 936,88 €/Einwohner).

Die Umlagekraft der Stadt Arnstein ist im Vergleich zum Vorjahr um 900.000 € gestiegen. Durch die Anhebung der Kreisumlage um 5,6 Punkte belastet dies den Haushalt um 838.000 € im Vergleich zum Vorjahr. Durch das außerordentlich gute Gewerbesteuerergebnis 2025 von 3,88 Mio. € zzgl. eingetriebenen Kassenresten in Höhe von ca. 400.000 € und der geplanten Erhöhung der Kreisumlage in 2027 auf 57,8 % bedeutet dies eine Mehrbelastung von ca. 1 Mio. € im nächsten Jahr. In den beiden darauffolgenden Finanzplanungsjahren würde sich die Kreisumlage bei Gewerbesteuererinnahmen von ca. 2,5 Mio. € wieder auf ca. 5,8 bzw. 5,7 Mio. € verringern.

## Verwaltungshaushalt 2026

Vorbemerkungen zu den Grundsätzen der Veranschlagung in den wichtigsten Einnahmen- und Ausgabenansätzen:  
Die allgemeinen Grundsätze für die Ermittlung der Haushaltsansätze wurden beachtet.

D. h., sie wurden

1. nach den vorliegenden Bescheiden und Zahlen des Statistischen Landesamtes,
2. mit den verantwortlichen Sachgebieten und Ämtern abgesprochen,
3. nach den Jahresergebnissen und Erfahrungswerten,
4. unter Berücksichtigung der Gegebenheiten und Preisentwicklung im Markt sowie
5. kalkuliert oder geschätzt.

## Steuer- und Abgabesätze

Zu den Steuern sowie den Gebühren sind für das Jahr folgende Bemerkungen auszuführen:

Im Jahr 2024 wurde der Hebesatz der Gewerbesteuer auf 380 v. H. erhöht. Die Hebesätze für die Grundsteuer wurden im November 2024 auf 600 v. H. (A) und 210 v. H. (B) anhand der damals vorliegenden Daten festgesetzt. Mittlerweile hat sich herausgestellt, dass der Hebesatz für die Grundsteuer A im Vergleich zur Grundsteuer B unverhältnismäßig erhöht wurde. Er wurde deshalb mittels Haushaltssatzung 2025 auf 495 v. H. reduziert.

Die Hundesteuer wurde 2023 von 26 € auf 40 € erhöht.

Die Kanalbenutzungsgebühren betragen seit dem 01.01.2025 pro m<sup>3</sup> 3,50 €. Zudem wurde erstmal eine Grundgebühr von mindestens 36,00 € eingeführt. Außerdem wurde für Gartenwasserzähler eine Bagatellgrenze von 12 m<sup>3</sup> festgesetzt.

Bei den Wassergebühren beträgt die Verbrauchsgebühr seit dem 01.01.2022 pro m<sup>3</sup> 3,63 €. Die Grundgebühr wurde auf mindestens 42,00 € angepasst.

**Dadurch können für die beiden Einrichtungen nun erstmals die Kosten gedeckt und die Verluste aus dem vorherigen Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden.**

Die Grabgebühren wurden im Jahr 2022 neu kalkuliert. Die Erhöhung viel geringfügig aus. Eine Neuausschreibung der Bestattungsdienstleistungen sowie eine Neukalkulation der Gebühren ist für dieses Jahr vorgesehen.

Die Musikschulgebühren werden zum 01.09.2026 erhöht.

Die Eintrittsgebühren des Hallenbades wurden Ende 2023 erhöht.

## Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben im Jahr 2026

Die Einnahmeseite kann durch Mehreinnahmen bei der Einkommens- und Umsatzsteuerbeteiligung, bei den Schlüsselzuweisungen, den Benutzungsgebühren, insbesondere bei den kostenrechnenden Einrichtungen, den Erstattungen, hier Abrechnung der ILE MainWerntal mit den Mitgliedsgemeinden und den Zuweisungen (Kindergärten und ILE) erhöht werden. Hierbei handelt es sich aber z. B. bei der ILE teilweise um Einmaleffekte.

Auf der Ausgabenseite erhöhen sich die Personalkosten um ca. 380.000 €. Dies ist vor allem auf die Tarifierhöhung zurückzuführen. Insgesamt erhöht sich die Anzahl der Stellen um 0,67 Stellen. Die Mehrausgaben beim Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens von ca. 110.000 € beruhen hauptsächlich auf Straßensanierungsmaßnahmen, die im Rahmen des Breitbandausbaus und der Nahwärmenetzverlegung durchgeführt werden können. Diese können in diesem Zusammenhang günstiger durchgeführt werden, als wenn sie zu einem späteren Zeitpunkt als Alleinmaßnahme saniert werden. Bei den Verwaltungs- und Betriebsausgaben schlagen insbesondere höhere Winterdienstkosten durch den am Ende des Winters heftigen Schneefall und Projektkosten der ILE MainWerntal zu Buche, welche aber auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt werden. Bei den Steuern und Abgaben beruhen die Mehrausgaben vor allem, bedingt durch die aktuellen Bauarbeiten, auf die Vorsteuer bei der Wasserversorgung. Diese fließt dem Haushalt im Folgejahr aber teilweise durch die Umsatzsteuererstattung wieder zu. Die Erhöhung bei den Erstattung beruht auf höhere Mitfinanzierungsanteile an den Freistaat für die offenen Ganztageschulen sowie Erstattungen für die Kosten der ILE und Schwammregion. Da die beiden letztgenannten aber von der Stadt Arnstein verwaltet werden, werden hier die Kosten nur intern erstattet. Die größte Mehrung ergibt sich, wie oben bereits dargelegt, mit fast 850.000 € bei der Kreisumlage. Kosten, die die Stadt Arnstein nicht beeinflussen kann.

Nachstehend die geplanten **Einnahmen des Verwaltungshaushaltes** in Gegenüberstellung zu den Vorjahren.

Einnahmen Verwaltungshaushalt	2026	2025	2025/2024	Prozentuale	2025	2024
Verwaltungshaushaltes	Ansatz in EUR	Ansatz in EUR	Mehr / Minder	Veränderung	IST-Ergebnis	IST-Ergebnis
Grundsteuer A	167.000 €	165.000 €	2.000,00 €	1,18%	169.882 €	142.169 €
Grundsteuer B	917.000 €	847.000 €	70.000,00 €	7,58%	922.879 €	697.267 €
Gewerbesteuer (gezahlt 2025: 4.194.631 €)	2.500.000 €	3.200.000 €	-700.000,00 €	-18,04%	3.879.303 €	2.930.878 €
Einkommensteueranteil	5.970.000 €	5.700.000 €	270.000,00 €	4,55%	5.939.292 €	5.528.156 €
Umsatzsteuerbeteiligung	492.000 €	390.000 €	102.000,00 €	25,20%	404.684 €	388.858 €
Hundesteuer	23.600 €	24.000 €	-400,00 €	-1,68%	23.820 €	25.785 €
Schlüsselzuweisungen	3.460.500 €	3.162.700 €	297.800,00 €	0,00%	3.162.772 €	2.682.132 €
Finanzzuweisungen	152.500 €	152.300 €	200,00 €	0,13%	152.370 €	152.094 €
Grunderwerbsteueranteil	80.000 €	90.000 €	-10.000,00 €	-13,04%	76.696 €	66.337 €
Einkommensteuerersatzleistung	445.000 €	415.000 €	30.000,00 €	6,98%	430.087 €	423.263 €
Verkehrsüberwachung; Verwarn-, Bußgelder	41.000 €	45.000 €	-4.000,00 €	-9,69%	41.262 €	48.764 €
Verwaltungs- und Benutzungsgebühren	3.748.200 €	3.023.600 €	724.600,00 €	23,74%	3.052.505 €	2.716.719 €
Verkäufe, Mieten, Pachten	711.800 €	616.200 €	95.600,00 €	13,46%	710.422 €	704.385 €
Erstattungen	543.600 €	187.300 €	356.300,00 €	272,99%	130.519 €	62.277 €
Innere Verrechnungen (Verwaltung, Bauhof etc.)	1.226.400 €	1.199.400 €	27.000,00 €	6,15%	439.249 €	1.238.136 €
Zuweisungen (KiTa, KFZ, GS, Wald)	3.513.400 €	3.090.200 €	423.200,00 €	15,48%	2.733.874 €	2.790.877 €
Zinsen aus Kapitalanlagen	5.000 €	10.000 €	-5.000,00 €	-174,43%	2.867 €	152.674 €
Konzessionsabgaben, Gewinnbeteiligungen	156.800 €	171.500 €	-14.700,00 €	-8,57%	171.602 €	152.784 €
Mahngeb., Nachzahlungszinsen; Ausgleichsz. <small>(Gruppe 26)</small>	27.000 €	-19.900 €	46.900,00 €	-44,56%	-105.259 €	50.898 €
Kalk. Einnahmen	323.300 €	282.700 €	40.600,00 €	14,38%	282.418 €	285.471 €
<b>Zuführung vom Vermögenshaushalt</b>	0 €	0 €	0,00 €	0,00%	0 €	0 €
<b>Summen:</b>	<b>24.504.100,00 €</b>	<b>22.752.000,00 €</b>	<b>1.752.100,00 €</b>	<b>7,70%</b>	<b>22.621.242 €</b>	<b>21.239.924,70 €</b>

Nachstehend die vorgesehenen **Ausgaben des Verwaltungshaushaltes** in Gegenüberstellung zum Jahr 2025:

Ausgaben des Verwaltungshaushalt	2026	2025		Prozentuale	2025	2024
	Ansatz in EUR	Ansatz in EUR	Mehr / Minder	Veränderung	IST-Ergebnis	IST-Ergebnis
Personalausgaben	6.140.500 €	5.757.700 €	382.800 €	7%	5.656.163 €	6.785.532 €
Gebäude- u. Grundstücksunterhalt	483.000 €	499.100 €	-16.100 €	-3%	479.590 €	380.449 €
Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens	1.000.000 €	889.500 €	110.500 €	12%	822.854 €	755.070 €
Geräte, Ersatzbesch., Unterhalt	230.500 €	183.400 €	47.100 €	26%	229.856 €	237.359 €
Mieten, Verkäufe, Erbbauzins	79.400 €	71.600 €	7.800 €	11%	68.968 €	51.722 €
Bewirtschaftungskosten	794.800 €	778.400 €	16.400 €	2%	885.483 €	784.119 €
Fahrzeughaltung	182.500 €	175.000 €	7.500 €	4%	224.411 €	176.733 €
Verw.- u. Betriebsausgaben (Schulungen, EDV, Kultur, Lehr-, Verbrauchsmittel, Dienstleist.Dritter)	1.536.400 €	1.289.700 €	246.700 €	19%	1.170.672 €	1.293.479 €
Steuern, Geschäftsausgaben (Repräsentationen, Fachliteratur, Versicherungen, Bürobedarf, Veröffentlichungen, Telefon, Porto, Reisekosten)	1.164.400 €	944.700 €	219.700 €	23%	882.125 €	1.021.532 €
Erstattungen (Bund, Land, Ldkr, ILE)	229.000 €	102.400 €	126.600 €	124%	110.294 €	76.976 €
Innere Verrechnung (Bauhof, Verwaltung)	1.226.400 €	1.209.100 €	17.300 €	1%	439.249 €	1.238.136 €
Kalk. Kosten (Abschreibungen, Eigenkapitalverzinsung)	323.300 €	282.700 €	40.600 €	14%	282.418 €	285.471 €
Zuweisungen u. Zuschüsse (KITas, Vereine, Zweckverbände)	4.671.000 €	4.592.500 €	78.500 €	2%	4.129.734 €	2.421.956 €
Zinsausgaben	36.600 €	21.700 €	14.900 €	0%	21.643 €	82.789 €
Gewerbesteuerumlage	250.000 €	250.000 €	0 €	0%	387.446 €	153.100 €
Kreisumlage	5.836.000 €	4.988.000 €	848.000 €	17%	4.987.384 €	4.917.143 €
Sonstige Finanzausgaben	10.000 €	10.000 €	0 €	0%	4.685 €	2.242 €
Zuführung zum VmHH-Sollüberschuss	231.500 €	562.700 €	-331.200,00 €	0%	2.970.027 €	576.117 €
Zuführung zum VmHH-Sonderrücklage Gebühren	78.800 €	143.800 €	-65.000,00 €			
<b>Summen:</b>	<b>24.504.100,00 €</b>	<b>22.752.000,00 €</b>	<b>1.752.100,00 €</b>	<b>7,70%</b>	<b>23.753.003 €</b>	<b>21.239.925 €</b>

## Entwicklung der Zuführung zum Vermögenshaushalt:

Die Entwicklung der Zuführung zum Vermögenshaushalt ist mit das wichtigste „Barometer“ für die Gemeinde. Die Zuführung spiegelt u. a. die Leistungsfähigkeit der Gemeinde wieder. Ziel muss es immer sein, einen „Gewinn“ zu erwirtschaften, der, sofern vorhanden, die vertraglichen Tilgungsleistungen beinhaltet und zur Finanzierung von Investitionen verwandt werden kann.

Für 2026 und die Jahre bis 2029 errechnen sich nach dem vorliegenden Entwurf zunächst nachstehende Zuführungen:

HHST-Nr.	Maßn.-Nr.	Unt
9160/86000	000	
HHST-Bezeichnung (laufendes Jahr)		
Zuführungen zw. VerwHH und VermHH		
Zuführung zum Vermögenshaushalt		
Gegen-HHSt 9160.30000		
Beträge    Notizen    Erl.-Texte		
Folgejahr    Auskunft    Summen		
Ansätze/RE		
2023	RE	1.771.826,18
2024	RE	436.642,30
2025	Ansatz	562.700
	Davon Nachtrag	0
2026	Ansatz	231.500
	Davon Nachtrag	0
2027	Ansatz	0
% - Änd.    Finanzplanung		
2026	?	231.500
2027	+/- 0,00%	0
2028	+/- 0,00%	531.300
2029	+/- 0,00%	921.800

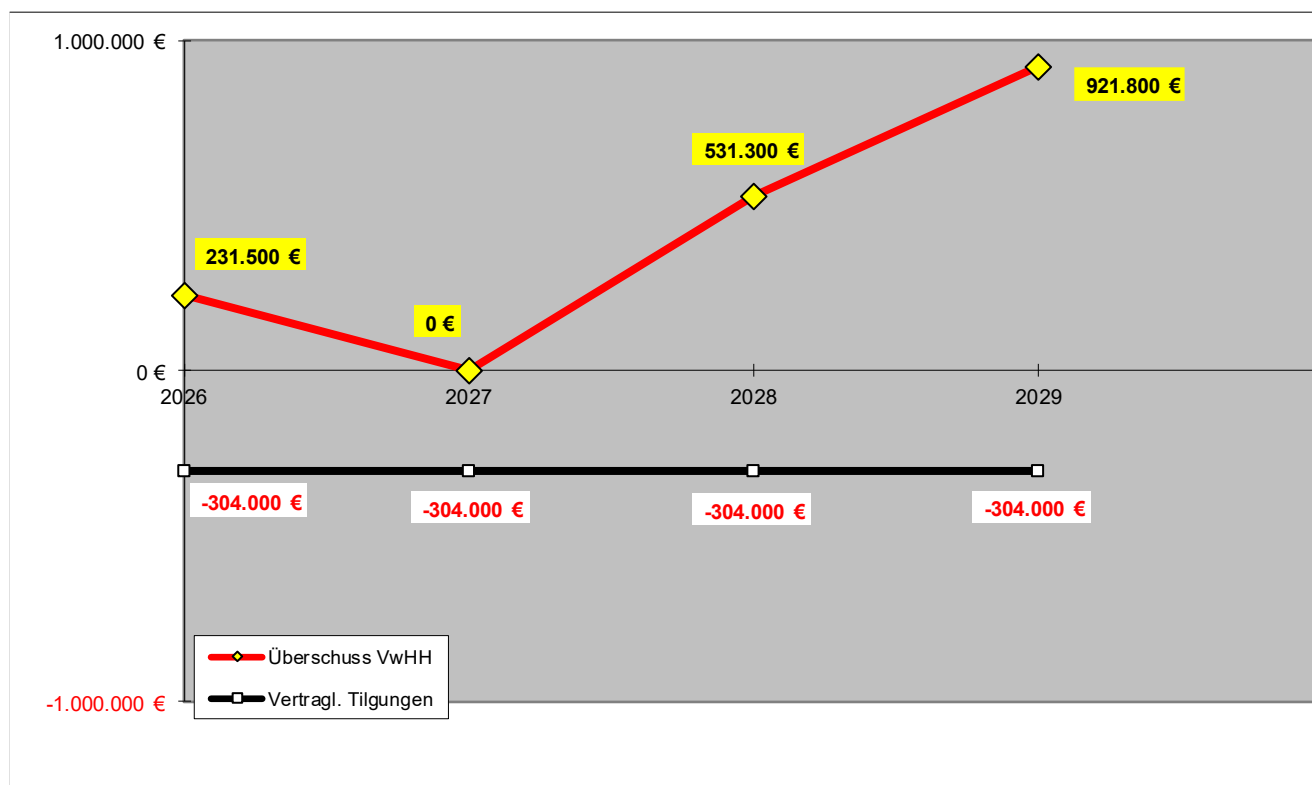
Im Jahr 2027 kann keine Zuführung erwirtschaftet werden. Dies beruht vor allem auf die nochmals steigende Kreisumlage. Es wird eine Zuführung vom Vermögenshaushalt in Höhe von 846.500 € notwendig.

Nachstehend die vertraglichen Tilgungsleistungen:

a) Zuführung an Verwaltungshaushalt				847		
a) Rücklagenzuführungen					122	2155
a) Tilgung Synagoge	4	4	4	4	4	4
a) Tilgungen an Banken	373	373	300	300	4455	300
a) Umschuldungen						
a) Disagio						

## Berechnung der Mindestzuführung lt. KommHV

Berechnung der Mindestzuführungen 2026-2029					
Bezeichnung	2026	2027	2028	2029	
Zeitraum	aktuell	Finanzplanungsjahre			
Überschuss VwHH	231.500 €	0 €	531.300 €	921.800 €	
Vertragl. Tilgungen	-304.000 €	-304.000 €	-304.000 €	-304.000 €	
<b>Mindestzuführung</b>	<b>-72.500 €</b>	<b>-304.000 €</b>	<b>227.300 €</b>	<b>617.800 €</b>	



## Entwicklung des Vermögenshaushalts

Der Etat des Vermögenshaushalts 2026 beläuft sich auf 14.826.200 €.

### EINNAHMEN

Die tatsächlichen echten Einnahmen des Vermögenshaushaltes belaufen sich nach dem Entwurf auf 10.116.500 €. Erwartet werden:

• Schulen; BIG 2.0	230.000 €
• Zuweisungen Kindergartenbau	3.154.000 €
• Bauwesen Zuwendungen	1.042.000 €
• Ersatz Straßenausbaubeiträge durch Freistaat	1.051.000 €
• Kanalbeiträge	940.000 €
• Kanalbaumaßnahmen, Zuwendungen	1.121.000 €
• Fördermittel Breitbandausbau	1.714.000 €
• Wasserherstellungsbeiträge	120.000 €
• Wasserversorgungsbaumaßnahmen; Zuwendungen	341.000 €
• Grundstücksverkäufe	313.000 €

Wichtigste Einnahmen sind Zuweisungen für Baumaßnahmen und die Nacherhebung von Beiträgen. Bei der Erstattung der Straßenausbaubeiträge fließen nun mittlerweile die ersten Mittel zurück.

#### Gruppierungsübersicht der Einnahmen 2026:

Zuführung vom Verwaltungshaushalt	231.500 €
Zuführung vom Verwaltungshaushalt – Sonderrücklage	76.800 €
Entnahme aus der Rücklage	4.401.400 €
Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens	360.600 €
Beiträge und ähnliche Entgelte	2.062.200 €
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	7.693.700 €

### AUSGABEN

#### Gruppierungsübersicht der Ausgaben 2026:

Zuführung zur Sonderrücklage	76.800 €
Erwerb von Grundstücken	510.000 €
Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	1.527.000 €
Baumaßnahmen	12.094.000 €
Tilgung von Krediten	304.000 €
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	314.400 €

#### Nennenswerte Ausgaben des Vermögenshaushaltes sind insbesondere:

• Feuerwehrfahrzeug Arnstein	660.000 €
• Kita-Neubau Arnstein	4.000.000 €
• Lömpelgelände Arnstein	300.000 €

• Schweinfurter Straße (Gehwege, Kanal, Wasserleitung)	470.000 €
• Klärschlammpresse	500.000 €
• Breitbandausbau	2.365.000 €
• Umstellung Wasserzähler	200.000 €
• Sanierung Brunnen	450.000 €
• Wasserleitung Marktstraße	360.000 €
• Erwerb von Grundstücken	500.000 €

#### Finanzplanung 2025 – 2029:

Im Finanzplanungszeitraum 2026 – 2029 sind nochmals 38 Mio. € an Investitionen vorgesehen. Nach Abzug der zu erwartenden Einnahmen 32 Mio. €, den Zuführungen aus dem Verwaltungshaushalt (1,5 Mio. €) werden voraussichtlich 350.000 € an Rücklagen sowie 4,2 Mio. € an neuen Kreditaufnahmen zur Finanzierung benötigt. Der Kredit kann aber bereits im Folgejahr durch Mehreinnahmen bei Grundstücksverkäufen bereits vollständig getilgt werden.

In der Diskussion in den kommenden Jahren stehen noch die Sanierung der Schulen, die Erschließung Gewerbegebiet Steinbrünnlein, Straßen-, Städtebau- und Dorferneuerungsmaßnahmen und viele kleinere Maßnahmen.

Ferner wird auf das beigefügte Investitionsprogramm verwiesen.

## **Entwicklung der Schulden**

Der Schuldenstand und die Verschuldung je Einwohner (8.281, 31.12.2024) ergibt nach dem Haushaltsplan und der Finanzplanung im Jahr 2027 eine Erhöhung. Diese Kreditaufnahme kann aber durch Einnahmen aus dem Grundstücksverkauf für ein neues Industriegebiet an einen Investor bereits im folgenden Jahr zurückgeführt werden.

Das kreditähnliche Rechtsgeschäft für das Baugebiet „Sichersdorfer Berg“ belastet den Haushalt nicht direkt, muss aber bei den Schulden erwähnt werden. Ende 2025 lagen die Schulden bei 15.738.648 € diese werden nach und nach durch Bauplatzverkäufe getilgt. Das Gesamtvolumen von 20,6 Mio. € musste nicht in Anspruch genommen werden. Die Finanzierung läuft zum Ende diesen Jahres aus, soll aber durch ein Festzinsdarlehen verlängert werden.

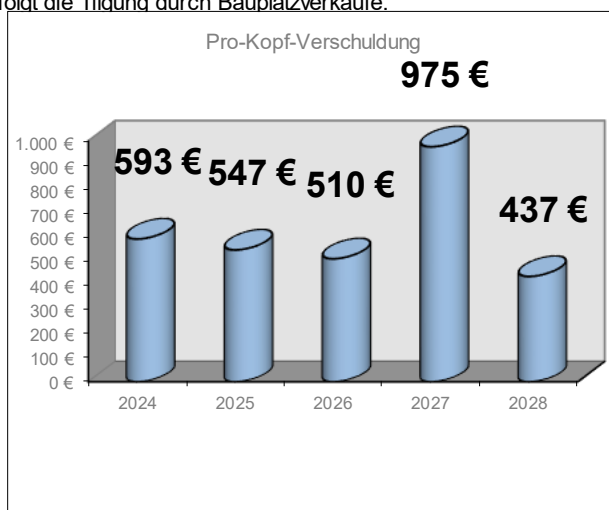
Landesdurchschnitt 2024: 965 €/Einwohner

## Übersicht Schuldenentwicklung

Schuldenstand	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Stand 01.01.	7.354.603 €	4.907.764 €	4.531.006 €	4.227.006 €	8.077.506 €	3.619.006 €
plus Kreditaufnahmen	0 €	0 €	0 €	4.154.500 €		
minus Tilgungen	2.446.839 €	376.758 €	304.000 €	304.000 €	4.458.500 €	304.000 €
<b>Stand am 31.12.</b>	<b>4.907.764 €</b>	<b>4.531.006 €</b>	<b>4.227.006 €</b>	<b>8.077.506 €</b>	<b>3.619.006 €</b>	<b>3.315.006 €</b>
Pro-Kopf-Verschuldung	<b>593 €</b>	<b>547 €</b>	<b>510 €</b>	<b>975 €</b>	<b>437 €</b>	<b>400 €</b>

Kreditähnliches Rechtsgeschäft 20,6 Mio. € Stand 31.12.	16.594.435 €	15.738.648 €	13.000.000 €	10.000.000 €	7.000.000 €	4.000.000 €
---	--------------	--------------	--------------	--------------	-------------	-------------

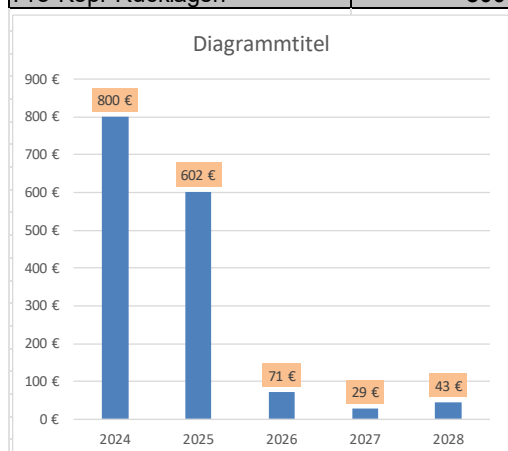
Das kreditähnliche Rechtsgeschäft mit der Bayerngrund dient der Finanzierung des Baugebiets "Sichersdorfer Berg II. Abschnitt" und soll voraussichtlich bis zum Ende des Jahres 2029 verlängert werden. Fortlaufend erfolgt die Tilgung durch Bauplatzverkäufe.



# Entwicklung der Rücklagen

Die vorhandenen Rücklagen werden sich voraussichtlich wie folgt entwickeln:

Entwicklung der allgemeinen Rücklage						
Rücklagenstand	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Stand 01.01. d. J.	10.732.290,44 €	6.621.142,83 €	4.988.126,69 €	586.726,69 €	236.726,69 €	358.726,69 €
Rücklagenzuführungen	- €				122.000,00 €	2.134.900,00 €
Rücklagenentnahmen	4.111.147,61 €	1.633.016,14 €	4.401.400,00 €	350.000,00 €		
		vorläufig				
<b>Stand am 31.12. d. J.</b>	<b>6.621.142,83 €</b>	<b>4.988.126,69 €</b>	<b>586.726,69 €</b>	<b>236.726,69 €</b>	<b>358.726,69 €</b>	<b>2.493.626,69 €</b>
<b>Pro-Kopf-Rücklagen</b>	<b>800 €</b>	<b>602 €</b>	<b>71 €</b>	<b>29 €</b>	<b>43 €</b>	<b>301 €</b>



Mindestrücklage: 211.627,67 €

Entwicklung der Sonderrücklagen						
Abwasser	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Stand 01.01. d. J.	- €	- €	- €	- €	178.000,00 €	397.200,00 €
Rücklagenzuführungen	- €	- €	- €	178.000,00 €	219.200,00 €	203.700,00 €
Rücklagenentnahmen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
<b>Stand am 31.12. d. J.</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>178.000,00 €</b>	<b>397.200,00 €</b>	<b>600.900,00 €</b>
Wasser	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Stand 01.01. d. J.	- €	- €	- €	74.000,00 €	285.700,00 €	469.500,00 €
Rücklagenzuführungen	- €	- €	76.800,00 €	211.700,00 €	183.800,00 €	174.100,00 €
Rücklagenentnahmen	- €	- €	2.800,00 €	- €	- €	- €
<b>Stand am 31.12. d. J.</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>74.000,00 €</b>	<b>285.700,00 €</b>	<b>469.500,00 €</b>	<b>643.600,00 €</b>
Hauptschulverband	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Stand 01.01. d. J.	450.241,24 €	450.241,24 €	- €	- €	- €	- €
Rücklagenzuführungen	- €					
Rücklagenentnahmen	- €	450.241,24 €	- €	- €	- €	- €
<b>Stand am 31.12. d. J.</b>	<b>450.241,24 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>
Bildstock Günthergasse	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Stand 01.01. d. J.	280,42 €	280,42 €	280,42 €	280,42 €	280,42 €	280,42 €
Rücklagenzuführungen	- €					
Rücklagenentnahmen	- €		- €	- €	- €	- €
<b>Stand am 31.12. d. J.</b>	<b>280,42 €</b>	<b>280,42 €</b>	<b>280,42 €</b>	<b>280,42 €</b>	<b>280,42 €</b>	<b>280,42 €</b>
Bullenhaltung Binsfeld	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Stand 01.01. d. J.	5.307,46 €	5.307,46 €	5.307,46 €	5.307,46 €	5.307,46 €	5.307,46 €
Rücklagenzuführungen	- €					
Rücklagenentnahmen	- €		- €	- €	- €	- €
<b>Stand am 31.12. d. J.</b>	<b>5.307,46 €</b>	<b>5.307,46 €</b>	<b>5.307,46 €</b>	<b>5.307,46 €</b>	<b>5.307,46 €</b>	<b>5.307,46 €</b>

Da im Jahr 2025 einige Bauprojekte angegangen werden konnten, die entsprechenden Fördermittel aber noch nicht ausgezahlt wurden, müssen voraussichtlich ca. 1,6 Mio. € aus der Rücklage entnommen werden.

Durch die vielen vor der Realisierung stehenden Projekte wird die Rücklage in diesem Jahr bis auf 586.000 € aufgebraucht sein. Im Jahr 2027 können und müssen nochmal 350.000 € entnommen werden, ehe 2028 wieder eine leichte Zuführung und 2029 eine stattliche Zuführung erfolgen können

Bei den Sonderrücklagen können in diesem und im nächsten Jahr erstmal Zuführungen erfolgen, welche aber auch für die dann wirksam werdenden Abschreibungen der aktuellen Kanal- und Wasserbauprojekte benötigt werden, um die Gebühren stabil zu halten.

## Stellenplan 2026

### Entwicklung der Beschäftigten und Kosten

Die Stadt Arnstein hat in 2026 aktuell 85,65 Stellen. Im Vorjahr 2025 waren es 84,2 Stellen. Bei den Beamten sind durch Elternzeit aktuell 0,75 Stellen entfallen. Im Beschäftigtenbereich ergeben sich die Stellenmehrungen durch die Einstellung von jeweils einem Mitarbeiter in der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung. Im letzten Jahr waren zum 30.06. 6,56 Planstellen nicht besetzt. Eine Stelle in Entgeltgruppe 13 wird gestrichen und in Entgeltgruppe 12 neu geschaffen.

Aktuell sind noch 4 Auszubildende bei der Stadt Arnstein fertig wird, wovon zwei Auszubildende in diesem Jahr die Ausbildung beenden.

Ferner wird auf den beigefügten Stellenplan verwiesen.

## Fazit

Die Einnahmeseite im Verwaltungshaushalt konnte, trotz geringer geplanter Gewerbesteuereinnahmen um ca. 1,7 Mio. € erhöht werden. Dies ist aber auch teilweise auf Einmaleffekte (z.B. Abrechnung ILE) zurückzuführen. Die Erhöhung der Wasser- und Kanalgebühren macht sich in diesem Jahr positiv bemerkbar, wobei durch die Zuführung an die Sonderrücklage dies den Haushalt nicht stärkt. Die Gebühren der städtischen Einrichtungen müssen weiterhin in regelmäßigen Abständen angepasst werden, um nicht mit einem Mal einen höheren Gebührensprung machen zu müssen. Dies erfolgt in diesem Jahr z. B. bei der Musikschule. Auch ist, wie im Stadtrat vorgeschlagen, an eine regelmäßige, gemäßigte Erhöhung der Realsteuern zu überdenken. Hier erfolgte in den Jahren 2024 bzw. 2025 erstmals seit über 25 Jahren eine Anpassung der Hebesätze. Ein Anker zur Stabilisierung der Einnahmeseite könnten die geplanten Windenergieprojekte im Stadtgebiet durch die zu generierenden Pachteinnahmen und Beteiligungsbeträge werden, welche ab 2028 für ein erstes Projekt eingeplant sind. Durch die aufgeführten Maßnahmen können zukünftige Kostensteigerungen im Verwaltungshaushalt aufgefangen und zukünftig eine stabile Zuführung an den Vermögenshaushalt erwirtschaftet werden.

Durch stabile Einnahmen können zukünftige Projekte im investiven Bereich solide finanziert werden.

Die geplanten Projekte können nicht alle auf einmal umgesetzt werden, sondern die Umsetzung muss nach und nach auf die finanzielle Situation der Stadt angepasst werden. Verlässliche Einnahmen sind hierfür die Grundlage.

**Stadt Arnstein, 24.04.2026**

**gez. Maximilian Nunn  
Kämmerer**